

Stadtratssitzung 08.04. 2024 / Haushalt der Stadt Ebermannstadt

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine Kommentierung des aktuellen Haushaltsentwurfs ist unserer Fraktion wichtig, da dies unserem Demokratieverständnis entspricht. Geht es doch im Wesentlichen um die Zukunft unserer geliebten Heimatstadt Ebermannstadt mit ihren Ortsteilen.

Zunächst darf ich mich für unsere Fraktion FDP/Bürgerforum bei unserem Kämmerer, Herrn Krippel, für seine Vorbereitung und die Vorlage des Haushaltsplanes 2024 bedanken. Mit dem Entwurf und dem dazugehörigen Vorbericht konnten wir uns einen guten Überblick über das Zahlenwerk verschaffen.

Nun zu unserer Einschätzung :

Wurde bisher immer viel von Schuldenabbau und den Fehlern der Vorgänger gesprochen, so wird man nun nach fast 10 Jahren offensichtlich von der Realität eingeholt.

Gelingt der Haushalt doch hauptsächlich durch das Abrufen von 1,5 Millionen Euro aus einem bereits in den Vorjahren beantragten Kredit, der 2,5 Millionen Euro betrug, und von dem bisher lediglich 1 Million abgerufen worden war. Der Kreditrestbetrag muss nun in 2024 abgerufen werden, da dies zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist. **Der Rettungsanker?**

Ein **Dauerthema**, das schon in den letzten Haushalten enthalten war, ist das Baugebiet Debert II. Die Aussage meiner Fraktion bezüglich Debert II aus den Haushaltsreden 2021, 2022 und 2023 muss ich auch heute wiederholen.

Wir hatten prognostiziert, dass 2021, 2022 und 2023 **kein** Haus im Baugebiet Debert II stehen würde.

Jetzt schreiben wir das Jahr 2024 und noch immer liegt Debert II als Brachland da!

Die Fraktion FDP / Bürgerforum stellt zum wiederholten Mal fest, dass die eingeschlagene Baulandpolitik mit inkludiertem städtebaulichen Vertrag nicht der richtige Weg war. Neidvoll kann man zusehen, wie die Neubaugebiete in den Nachbargemeinden schnell wachsen und unsere jungen, teilweise sehr finanzkräftigen, Familien dorthin abwandern bzw. schon abgewandert sind.

Ob sich die Familien mit geringerem Einkommen für die das Baulandmodell ursprünglich gedacht war, zu den heutigen Zinsbedingungen und Baustoffpreisen dies noch leisten können, halten wir für fraglich.

Für den Haushalt bedeutet dies, dass hier durch den Ankauf der Grundstücke seit gut vier Jahren ein hoher finanzieller Betrag gebunden ist und dem Haushalt nicht zur Verfügung steht.

Es mag medienwirksam angenehm sein eine Auszeichnung für eine flächenbewusste Gemeinde zu erhalten, aber unseren Kindern und Enkeln wird durch diese Baulandpolitik die Möglichkeit genommen in ihrer Heimatstadt mit Grunderwerb und Hausbau weiter sesshaft zu bleiben.

Nun zu den Steuereinnahmen:

Hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den allgemeinen Steuern sind zunächst für die Haushaltssituation durchaus erfreulich, es sollte, ja es muss aber immer bedacht werden, dass im Falle einer anhaltenden Rezession auch Gewerbesteuer an die Gewerbetreibenden zurückerstattet werden muss. Diese Beträge können unter Umständen sehr hoch ausfallen.

Dass ein Betrieb bzw. ein Gewerbe schnell nicht mehr da sein kann, haben wir leider am Beispiel Milchhof schon sehen müssen.

Ein derzeit in der Stadtpolitik brisantes Thema ist die **Windkraft**.

Planungen zu Windkraftanlagen erscheinen auf den ersten Blick sinnvoll.

Was man aber bei Planungen immer im Blick haben muss, sind die Bedenken der Bürger, die Umweltschäden und auch die Planungs- und Gestellungskosten, die ein solches Projekt mit vier Windrädern und möglichem Umspannwerk mit sich bringen.

Die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger möchten hier Politik persönlich, aktiv mitgestalten und ernstgenommen werden, wie man bei den Bürgerversammlungen erfahren konnte.

Haben doch diese Planungen massive Auswirkungen auf Mensch und Natur.

Im Hintergrund bleibt auch noch immer die Frage offen: Bremst die Luftwaffe bzw. das Verteidigungsministerium die Windkraft aus?

Immerhin sind im Haushalt 350000.-€ für die nächsten Planungsschritte bezüglich Windpark "Lange Meile Süd" ausgewiesen.

Die Fraktion FDP/ Bürgerforum kann hier nur hoffen, dass diese Gelder nicht buchstäblich in den Wind geschossen werden.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist das Gebäudeenergiegesetz.

Unsere Fraktion vermisst im Haushalt einen Ansatz für Mittel zur Wärmeleitplanung, die im Gebäudeenergiegesetz gefordert wird. Viele Gemeinden im Landkreis haben hier ihre Hausaufgaben für die Nahwärmeversorgung ihrer Bürger bereits begonnen oder gemacht. Energienutzungspläne werden als Vorstufe zur Wärmeleitplanung erstellt. Dazu muss man aus der Historie wissen, dass in Ebermannstadt schon vor gut 12 Jahren vorausschauend eine Bestandserhebung gemacht wurde. **Darauf sollte man aufbauen.**

Abschließend noch ein allgemeiner Gedanke .

Mit Erstaunen konnten wir als Stadträte feststellen, dass bei der Bürgerversammlung in Rüssenbach über das landkreisweite Trinkwasser-Strukturkonzept berichtet wurde.

Der Stadtrat wurde davon bisher nicht in Kenntnis gesetzt und auch heute ist auf der Tagesordnung leider nichts davon zu lesen.

Hier sind wir mit der Informationspolitik nicht einverstanden, denn Wasserversorgung geht uns schließlich alle an.

Auch wenn Haushaltsreden oft als nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden, so sind diese für unsere Fraktion ein Element der Demokratie, das in heutigen Zeiten wichtiger denn je ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Dorscht
Fraktionssprecher
FDP / Bürgerforum

- [in \(Gemeindeordnung – GO\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 \(GVBl. S. 796\) BayRS 2020-1-1-I \(Art. 1–122\)](#)
- Bereich erweitern [Erster Teil Wesen und Aufgaben der Gemeinde \(Art. 1–28\)](#)
- Bereich reduzieren [Zweiter Teil Verfassung und Verwaltung der Gemeinde \(Art. 29–60a\)](#)
- Bereich reduzieren [1. Abschnitt Gemeindeorgane und ihre Hilfskräfte \(Art. 29–44\)](#)
- [Art. 29 Hauptorgane](#)
- Bereich reduzieren [a\) Der Gemeinderat und seine Ausschüsse \(Art. 30–33\)](#)
- [Art. 30 Rechtsstellung; Aufgaben des Gemeinderats](#)
- [Art. 31 Zusammensetzung des Gemeinderats](#)
- [Art. 32 Aufgaben der Ausschüsse](#)
- [Art. 33 Zusammensetzung der Ausschüsse; Vorsitz](#)
- Bereich erweitern [b\) Die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ihre Stellvertretung \(Art. 34–39\)](#)
- Bereich erweitern [c\) Die berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder \(Art. 40–41\)](#)
- Bereich erweitern [d\) Gemeindebedienstete \(Art. 42–44\)](#)
- Bereich erweitern [2. Abschnitt Geschäftsgang \(Art. 45–55\)](#)
- Bereich erweitern [3. Abschnitt Verwaltungsgrundsätze und Verwaltungsaufgaben \(Art. 56–59\)](#)
- Bereich erweitern [4. Abschnitt Stadtbezirke und Gemeindeteile \(Art. 60–60a\)](#)
- Bereich erweitern [Dritter Teil Gemeindegewirtschaft \(Art. 61–107\)](#)
- Bereich erweitern [Vierter Teil Staatliche Aufsicht und Rechtsmittel \(Art. 108–118\)](#)
- Bereich erweitern [Fünfter Teil Übergangs- und Schlußvorschriften \(Art. 119–122\)](#)

Inhalt

GO

Text gilt ab: 01.01.2024

Fassung: 22.08.1998

[Gesamtansicht](#)

[Vorheriges Dokument](#)

[Nächstes Dokument](#)

Art. 30

Rechtsstellung; Aufgaben des Gemeinderats

- (1) ¹Der Gemeinderat ist die Vertretung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger. ²Er führt in Städten die Bezeichnung Stadtrat, in Märkten die Bezeichnung Marktgemeinderat.
- (2) Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen des Art. 29 über alle Angelegenheiten, für die nicht beschließende Ausschüsse (Art. 32) bestellt sind.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.